

Arbeitsrecht

(Nr. 107/2004)

Mitbestimmung des vor der Schließung neu konstituierten Betriebsrats – Einigungsstelle

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Saarland entschied:

Die Einigungsstelle zum Abschluss eines Sozialplans ist nicht offensichtlich unzuständig, wenn der Betriebsrat erst nach der Beschlussfassung gewählt wurde.

Beschluss des LAG Saarland vom 14. Mai 2003
Aktenzeichen : 2 TaBV 7/03 – rechtskr.

Veröffentlicht: Arbeitsrecht im Betrieb Nr. 04/2004
17.04.2004